



S 1: Schutzmaßnahme K 1 - K 4
Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände
Ziel / Begründung der Maßnahmen:
 - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich von an das Baufeld angrenzenden Biotopflächen und landschaftsprägenden Gehölzbeständen durch den Baubetrieb
 - Vermeidung von Verlusten und Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens
Maßnahmenbeschreibung:
 - Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan entsprechend gekennzeichneten Abschnitten von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern und Zufahrten
 - Schutz angrenzender Biotopflächen durch Bauzäune oder andere geeignete Schutzmaßnahmen in Abstimmung mit der Umweltbauleitung
 - Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4* in Abstimmung mit der Umweltbauleitung
 * DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – Ausgabe August 2002
 * RAS-LP 4 – Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, Ausgabe 1999

S 2: Schutzmaßnahme K 1 - K 4
Schutz von Lebensstätten
Ziel / Begründung der Maßnahmen:
 - Durch die Beschränkung der Gehölzfäll- und Rodungszeiten wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Verminderung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gehölz- und Waldvögeln verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden.
 - Eine Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten bodenbrütender Vogelarten des Offenlandes schließt die Zerstörung besetzter Nester oder Eier oder die Tötung nicht flügender Jungvögel aus.
 - Durch die Fällung potenzieller Fledermausquartierbäume vor der Winterzeit soll eine Tötung winterschlafender Fledermäuse verhindert und eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse ermöglicht werden.
Maßnahmenbeschreibung:
 - Gehölzfällungen erfolgen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln (1. März bis 30. September in Anlehnung an § 39 (5) BNatSchG, vorbehaltlich einer ausnahmsweisen Anpassung an besondere Witterungsverhältnisse) und nach örtlichen Angaben der Umweltbauleitung. Die Maßnahme betrifft alle Wälder, Hecken und Feldgehölze entlang der geplanten Neubaustrecke und auf den geplanten Ausgleichsflächen A 3/CEF und A 4.
 - Die Baufeldfreimachung außerhalb der Waldflächen und Gehölzbestände (Acker- und Grünlandflächen) erfolgt im Zeitraum zwischen 15. August und 28./29. Februar, vorbehaltlich einer ausnahmsweisen Anpassung an besondere Witterungsverhältnisse und nach örtlichen Angaben der Umweltbauleitung.
 - Im Rahmen der Umweltbauleitung werden zur Rodung vorgesehene Großbäume auf mögliche Höhlen und Spalten hin untersucht, die als Quartiere von Fledermäusen dienen könnten. Entsprechende Bäume sollen dann bereits im September oder Oktober gefällt werden, um eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse zu ermöglichen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen K 1 - K 4
Ziel / Begründung der Maßnahmen:
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme
 - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme
Maßnahmenbeschreibung:
 - Oberboden wird sachgerecht in Mieten gelagert.
 - Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 4 werden berücksichtigt.
 - Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbauleitung durchgeführt.

Bauwerk 1-2
 Radwegunterführung
 Bau-km 1+833
 • LW ≥ 4,00m
 • LSt ≥ 2,50m
 • NBr = 11,60m
 • Brückenklasse nach DIN FB 101
 • Kreuzungswinkel = 100 gon

Bauwerk 2-1
 Überführung der GV-Strasse nach Leutendorf
 Bau-km 2+284
 • LW ≥ 20,00m
 • LH ≥ 4,70m
 • NBr = 10,10m
 • Brückenklasse nach DIN FB 101
 • Kreuzungswinkel = 81,75 gon

G 1: Gestaltungsmaßnahme K 1 - K 4
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers im gesamten Streckenabschnitt
Ziel / Begründung der Maßnahmen:
 - Gestaltung der Straßenböschungen und Straßenebenenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes
 - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Erholung und Naturgenuss
Maßnahmenbeschreibung:
 - Die für Gehölzpflanzungen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Hecken) vorgesehenen Bereiche werden mit Oberboden angedeckt. Sofern kein ausreichender Schutz durch Schutzplanken gegeben ist, werden aus Gründen der Verkehrssicherheit bis zum maßgebenden Abstand, der sich entsprechend der aktuellen Richtlinien ergibt, neben den Banketten nur Sträucher gepflanzt.
 - Die mit nur wenig Oberboden angedeckten Bereiche werden mit einer Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender, magerer Wiesen versehen.
 - Für die Pflanzungen und Ansaaten außerhalb der straßennahen Bereiche werden autochthone Gehölze und Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion "Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge" verwendet (soweit verfügbar).
 - Herkunftsregionen für autochthone Pflanz- und Saatgut lt. Bayerischem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit - siehe <http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/autochthonherkunft.htm>

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1.	Tekur A: Änderung Knotenpunkt S1 2177 / GVS Waldershof / GVS Leutendorf	Dez. 2015	FSR_PVo

Bearbeitung:	Dr. H. M. Schober	Gezeichnet:	FSR, AP
gezeichnet:	FSR, AP	geprüft:	Dr. Schober
geprüft:	Dr. Schober	Datum:	07020

Freistaat Bayern	Unterlage:	8.3
Staatliches Bauamt Amberg-Weiden	Blatt Nr.:	3a
Datum:		

Planfeststellung	bearbeitet:	
St 2177 "Kulmain-Markgrafenwitz" Ortsumgehung Waldershof	gezeichnet:	
abschnitt 320+000 bis 360+000, Station 0,272 bis 0,400	geprüft:	Baumer
Bau-km 0+000 bis 4+24	Landschaftspflegerischer Massnahmenplan	
	Maßstab 1 : 1.000	

Aufgestellt: Amberg, den 18.12.2015
 Staatliches Bauamt Amberg-Weiden
 Wasmuth, Ltd. Baudirektor
 Tektur A vom 18.12.2015